

60/419. Wahl der Vorsitzenden der Hauptausschüsse der einundsechzigsten Tagung der Generalversammlung¹¹

A

Am 8. Juni 2006 hielten vier der sechs Hauptausschüsse der Generalversammlung gemäß Regel 99 Buchstabe a¹³ und Regel 103 der Geschäftsordnung der Versammlung Sitzungen ab, um ihre Vorsitzenden zu wählen.

Auf der 90. Plenarsitzung am 8. Juni 2006 gab der Präsident der Generalversammlung die Wahl der folgenden Personen zu Vorsitzenden von vier der sechs Hauptausschüsse der einundsechzigsten Tagung der Generalversammlung bekannt:

*Ausschuss für besondere politische
Fragen und Entkolonialisierung
(Vierter Ausschuss):*

Herr Madhu Raman ACHARYA (Nepal)

Zweiter Ausschuss:

Frau Tiina INTELMANN (Estland)

Dritter Ausschuss:

Herr Hamid AL BAYATI (Irak)

Sechster Ausschuss:

Herr Juan Manuel GÓMEZ ROBLEDO
(Mexiko)

B

Gemäß Regel 99 Buchstabe a und Regel 103 der Geschäftsordnung der Generalversammlung wählte der Fünfte Ausschuss am 7. Juli 2006 und der Erste Ausschuss am 18. Juli 2006 seinen Vorsitzenden.

Auf der 94. Plenarsitzung am 20. Juli 2006 gab der Präsident der Generalversammlung die Wahl der folgenden Personen zu Vorsitzenden der beiden anderen Hauptausschüsse der einundsechzigsten Tagung der Generalversammlung bekannt:

Erster Ausschuss:

Frau Mona JUUL (Norwegen)

Fünfter Ausschuss:

Herr Youcef YOUSFI (Algerien)

60/420. Wahl der Vizepräsidenten der einundsechzigsten Tagung der Generalversammlung¹¹

Auf ihrer 90. Plenarsitzung am 8. Juni 2006 wählte die Generalversammlung gemäß den Ziffern 2 und 3 der Anlage zu ihrer Resolution 33/138 vom 19. Dezember 1978 und Regel 30 der Geschäftsordnung der Versammlung¹² die Vertreter der folgenden einundzwanzig Mitgliedstaaten durch Akklamation zu Vizepräsidenten der einundsechzigsten Tagung der Generalversammlung: BHUTAN, CHILE, CHINA, FRANKREICH, GUINEA, HAITI, INDONESIEN, KAMERUN, KOLUMBIEN, KROATIEN, KUWAIT, LIBYSCH-ARABISCHE DSCHAMAHIRJA, LIECHTENSTEIN, NIEDERLANDE, NIGERIA, PHILIPPINEN, RUSSISCHE FÖDERATION, SIMBABWE, UGANDA, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.

60/421. Wahl des Exekutivdirektors des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (VN-Habitat)

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 28. Juni 2006 wählte die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs¹⁴ Frau Anna Kajumulo TIBAIJUKA (Vereinigte Republik Tansania) für eine am 1. September 2006 beginnende und am 31. August 2010 endende weitere vierjährige Amtszeit zur Exekutivdirektorin des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (VN-Habitat).

¹³ Regel 99 Buchstabe a wurde mit Resolution 56/509 vom 8. Juli 2002 geändert.

¹⁴ A/60/895, Ziff. 3.